

Erftgymnasium Bergheim: Fachschaft Sport

Grundsätze der Leistungsbewertung

Basis: „Doppelauftrag des Faches Sport“

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasien aus 2001 sowie Lehrplanänderungen (G8) sowie Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium und Gesamtschule aus 1999.

Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung.

Schulinterne Grundlagen:

Schulinterner Lehrplan Sport des EG für die Klassen 5-9 (G8) sowie die Stufen 10-12 (Kursprofile).

1. Allgemeine Grundsätze:

Die Bewertung bezieht sich grundsätzlich auf:

- a) Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport, wie z.B. physische (motorische Fähigkeiten und Handlungsfähigkeiten), psychosoziale oder kognitive Fähigkeiten.
- b) Individuelle Lernvoraussetzungen und Lernfortschritt.
- c) Bewertungsmaßstäbe sollen für die SuS transparent und angemessen sein.

2. Formen der Leistungsbewertung:

- **Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen und punktuelle Leistungsbewertung:**

Allgemeine Bewertungskriterien im Sportunterricht

Sportmotorische Leistungsfähigkeit	Individueller Leistungszuwachs	Soziale Kompetenzen und fachspezifische Kenntnisse
Sportliche Leistungen hinsichtlich Weiten, Zeiten, Höhen (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Ausdauerlauf und Sportabzeichen, etc.)	Steigerung der sportlichen Leistung unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsniveaus	Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft
Schwierigkeit, Bewegungsqualität und gestalterische Fähigkeiten (z.B. Geräteturnen, Akrobatik, Tanzen, Klettern)	Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen	Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness, Einhaltung von Regeln
Technik, Taktik, Spielfähigkeit und –verständnis (Sportspiele)	Selbständigkeit, Nutzung zusätzlicher Angebote	Fähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktbewältigung
Koordinative Fähigkeiten und konditionelle Grundlagen (z.B. Circuittraining, Inlineskating, Badminton, motorischer Test für NRW)		Mitgestalten und Mitorganisieren (einzelne Unterrichtsphasen wie z.B. das Aufwärmen, Projekte, Exkursionen, Wettkämpfe)
Vielseitigkeit (vielseitige sportliche Leistungsfähigkeit, z.B. außerschulische Leistungen in der Sek. I)		<ul style="list-style-type: none"> - Kriterienorientiertes Beurteilen von fremden und eigenen Bewegungshandlungen - Methodenkompetenz und Regelkenntnis - Beiträge zur Unterrichtsgesprächen - Referate und Kurzreferate - Protokolle - Schriftliche Übungen - Hausaufgaben
ca. 50%		ca. 50%

3. Beispiele für Leistungsbewertung

Beispiele für eine nicht ausreichende Leistung

- Aspekt der Leistungsverweigerung
 - Unentschuldigtes Fehlen in den Sportstunden
 - Nichtteilnahme am aktiven Sportunterricht
 - fehlendes Entschuldigungsschreiben der Eltern
 - fehlendes ärztliches Attest nach spätestens 2 Wochen der Nichtteilnahme
 - fehlende Sportkleidung
 - fehlendes Engagement hinsichtlich der „sonstigen Mitarbeit“
 - Allgemein fehlende Motivation zum Sport
 - Verweigerung gestellter Bewegungsaufgaben
 - Schnelles Aufgeben gestellter Bewegungsaufgaben
 - Verweigerung der Teilnahme an Schulsportveranstaltungen (z.B. Sportfest)
 - Aspekt „destruktives“ (Sport-)- Verhältnis:
 - Nichteinhaltung vereinbarter Regeln im SU (z.B. mangelnde Fairness)
 - Störung der Gruppendynamik innerhalb der Lerngruppe („Mannschaftsbildung“, „Lernpartnerwahl“, fehlende Hilfsbereitschaft, fehlende Mithilfe beim Geräteaufbau oder Hilfestellung)
 - Nichtbeachtung des Spiel- bzw. Sportgedankens (Regelwerk, egozentrische Selbstdarstellung o. Ä.)
 - Nichtbeachtung von Lehreranweisungen
 - Aspekt Sportleistung
 - in unterrichtsbegleitenden Leistungsbewertungen (langzeitliche Beobachtungen der sportlichen Entwicklungsfortschritte)
 - in punktuellen Lernerfolgskontrollen (Demonstration, Wettkampf, Präsentation, nach angemessener Vorbereitung durch entsprechende Unterrichtsvorhaben)
 - in bestimmten Unterrichtsphasen (Beitrag zum Unterrichtsgespräch)
 - in besonderen Unterrichtsbeiträgen (Leitung der Aufwärmphase, Kurzreferat, Protokoll)

Individuelle Lern- und Förderempfehlungen bei nicht ausreichenden sportlichen Leistungen erfolgen im Rahmen persönlicher Gespräche, z.B. am Elternsprechtag oder den Sprechstunden.